
Fragekatalog

Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG); SAR 165.100
Teilrevision, Vernehmlassungsentwurf

1. Sind Sie einverstanden damit, die Bestimmungen zum Inhalt des Leitbilds für Personalpolitik in Anlehnung an das Entwicklungsleitbild allgemeiner zu fassen und auf eine detaillierte Aufzählung der Grundsätze zu verzichten (§§ 2 Abs. 1 PersG und § 2 Abs. 1 GAL)?

Einverstanden

2. Sind Sie einverstanden damit, dass das Leitbild für die Personalpolitik dem Grossen Rat nicht mehr zur Kenntnis gebracht wird, da kein eigentlicher Genehmigungsvorbehalt besteht (§§ 2 Abs. 2 PersG und 2 Abs. 3 GAL)?

Einverstanden, gem. Motion der FDP vom 1.6.2010

3. Sind Sie mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für obligatorische Versicherungen einverstanden (§§ 16a PersG und 18a GAL)?

Einverstanden. Wir gehen davon aus, dass diese Bestimmungen für die Mitarbeitenden nach Anstellungsreglement wie auch für die vertraglich Angestellten gelten, beziehungsweise für Festangestellte und Angestellte im Stundenlohn.

4. Sind Sie mit der Klärung der Verwirkungsfrist von gerichtlichen Klagen gemäss §§ 37 Abs. 2 und 35 Abs. 2 GAL einverstanden?

Einverstanden

5. Durch den dynamischen Verweis auf die massgebende bundesrechtliche Bestimmung werden im Verfahren vor Personalrekursgericht neu analog dem arbeitsgerichtlichen Verfahren bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken keine Verfahrenskosten (d. h. weder Gebühren noch Auslagen) auferlegt. Stimmen Sie dieser Änderung zu (§§ 41 PersG und 38 GAL)?

Einverstanden

6. Die beim Inkrafttreten der neuen Regelung bezüglich der Kosten vor Personalrekursgericht bereits hängigen Verfahren werden nach bisherigem Recht zu Ende geführt (§§ 51 Abs. 6 PersG und 50 Abs. 3 GAL). Stimmen Sie einer diesbezüglichen Übergangsregelung zu?

Einverstanden

7. Sind Sie mit der Einführung einer Klagefrist von 6 Monaten bei Vertragsauflösungen von Personal der Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (mit Ausnahme der Landeskirchen) analog derjenigen des vom Kanton besoldeten Personals einverstanden (§ 48 Abs. 4 PersG)?

Einverstanden

8. Für Vertragsauflösungen, welche vor dem Datum des Inkrafttretens des neuen Rechts (§ 48 Abs. 4) erfolgen, gelten die bisherigen Bestimmungen über die Verjährung. Stimmen Sie dieser Übergangsregelung in § 51 Abs. 7 zu?

Einverstanden

9. *Stellungnahme zu weiteren Punkten?*